

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 57 (1970)
Heft: 11: Didacta II

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Glosse

Rückblickend auf die DIDACTA...

Im Rückblick auf den «Weltmarkt der Schule», auf dem Geräte und Apparaturen zur Schau gestellt waren, die ich – auf den ersten Blick – nicht in direkten Zusammenhang mit Schule und Unterricht bringen konnte, fällt es mir leichter zu glauben, was ich ich vor Wochen im Nebelspalter (1970/5) gelesen habe:

Das Gymnasium im südschwedischen Hörby hat aus der zusehends schwindenden Diszi-

plin in den Schulen eine praktische Konsequenz gezogen: In den Klassenräumen wurden *Notrufe* eingerichtet. Wenn ein Lehrer sich bedrängt fühlt, kann er durch einen «heißen Draht» den Schulabwärts zu Hilfe rufen. Allein das Vorhandensein dieses Nottelefons soll sich beruhigend auf die Schüler ausgewirkt haben.

Wenn das Beispiel Schule macht, wäre der nächsten DIDACTA eine Sonderschau «Alarmanlagen» anzugehören. Die Bezeichnung der Ausstellung könnte durch eine geringfügige Ergänzung sinngemäß erweitert werden in «Europäische Lehr- und Lärmmit- telmesse».

PAF

Umschau

Mehr Freiheit für Gymnasiasten

Den Genfer Gymnasiasten ist die Möglichkeit eingeräumt worden, sich während *einiger Monate vor der Matur* an die universitären Freiheiten und Verantwortlichkeiten zu gewöhnen. Auf Antrag der Elternvereinigung und von Klassenvertretern ist beschlossen worden, daß die Schüler im letzten Jahr ihre *Entschuldigungen für Abwesenheit* nicht mehr von den Eltern unterschreiben lassen müssen. Statt dessen sind sie aber gehalten, den Grund der Absenz anzugeben. Wie ein Sprecher des Gymnasiums erklärte, soll durch dieses Vorgehen den vielen Gefälligkeitszeugnissen ein Riegel geschoben werden. Gleichzeitig lernen die Schüler beizeiten, für ihr Verhalten selbst die Verantwortung zu übernehmen.

Zwei weitere Disziplinarmaßnahmen wurden aufgehoben: die beiden letzten Gymnasialklassen sind vom «Nachsitzen» wegen *schlechten Betragens* befreit, und die *Eltern* werden darüber auch nicht mehr schriftlich informiert.

NZZ, Fa. Nr. 120, 3. V. 70.

bezogen werden, d. h. sie sind nach einem weltweit erprobten internationalen System aufgearbeitet. Diese Bereitstellung umfaßt nicht nur das Einbinden in Klarsichtfolie: die diskret angebrachte Signatur bezeichnet Lesealter, Buchgattung und Sachgebiet; jeder Band ist begleitet von einem ganzen Satz fertig beschriebener Katalogkarten und enthält sämtliches Zubehör für eine einfache, sinnvolle Ausleihordnung (Ticket-system). Der Bibliothekar kann sich also künftig hin durch einfaches Ankreuzen auf einer umfangreichen Bücherliste die gewünschten Bücher so ins Haus liefern lassen, daß er sie nur noch in die Regale zu stellen braucht. Eine Liste für Erwachsenenliteratur wird voraussichtlich im Laufe des Jahres folgen.

Der Schweizer Bibliotheksdienst ist eine Selbsthilfeorganisation der öffentlichen Bibliotheken in der Schweiz. Diese Genossenschaft, deren Geschäftssitz sich in Bern, Monbijoustr. 45a, befindet, wurde im vergangenen Herbst gegründet. Genossenschafter sind oder werden sein: Bund, Kantone, Gemeinden, Bibliotheken und am öffentlichen Bibliothekswesen interessierte Einzelpersonen.

Der Schweizer Bibliotheksdienst will die Leiter von Schul-, Jugend- und Volksbibliotheken *entlasten*, indem er ihnen praktisch alle manuelle Arbeit abnimmt. Auf Grund eines Vertrages mit dem Schweizer Buchhändler- und Verlegerverein und von Eigenentwicklungen von Bibliotheksmaterial und -mobiliar wird er den Einkauf wesentlich *vereinfachen und verbilligen*. Der SBD bemüht sich schließlich dadurch, daß er Grundlagen für die Errichtung von Bibliotheken ausarbeitet, daß er die Bibliothekare berät und eine

Sammelstelle für Buchbesprechungen aufbaut, den Stand des öffentlichen Bibliothekswesens in der Schweiz zu verbessern.

Die Dienstleistungen des Schweizer Bibliotheksdienstes

kommen nur seinen Mitgliedern zugut. Alle Bibliotheken jener Kantone, Gemeinden oder Organisationen, die Genossenschafter sind, zählen als Kollektivmitglieder und erhalten Lieferungen, Arbeiten und Beratungen zum Tarif für Genossenschafter. Sie haben also vor allem die Möglichkeit, die Bücher mit SBD-Listen bibliotheksfertig oder in Normalausführung (wie in der Buchhandlung) zu bestellen und dadurch einen ansehnlichen Einkaufsrabatt zu beanspruchen. Dabei wird der örtliche Buchhandel nicht umgangen; die Fakturierung erfolgt durch den vom Besteller gewünschten Buchhändler.

Die Vollmitgliedschaft der einzelnen Bibliotheken erschließt weitere bedeutende Vorteile. Es ist zu hoffen, daß recht viele Bibliothekare sich die Dienste des SBD zunutze machen. Weitere Auskünfte, Bestellisten, Dokumentationen sind erhältlich bei: Schweizer Bibliotheksdienst, Monbijoustraße 45a, 3000 Bern. Hans A. Müller, Luzern

Neue Bildungsmöglichkeit im Krebsgang

Schweizerische Sekundarlehrer-Konferenz

Einem Bedürfnis entsprechend, ist in den letzten Jahren an elf Mittelschulen der Schweiz ein neuer Maturitätstyp geschaffen worden; an weiteren Orten ist man daran, diesen Typ ebenfalls einzuführen. In diesem sog. Wirtschaftsgymnasium erreicht ein Schüler über einen nicht zusammenhängenden (gebrochenen) Lehrgang die Hochschulreife, die den Zugang zu allen Fakultäten (die medizinische ist ausgenommen) ermöglicht. Die schweizerische Immatrikulationskommission hat nun beschlossen, hier den Krebsgang anzutreten. Sie verlangt nämlich, daß jedes Wirtschaftsgymnasium eine 4½-jährige Ausbildungsdauer aufweisen müsse. Das heißt für die vor-

bereitenden Schulen, daß sie zwar imstande seien, ihre Schüler bis zum 9. Schuljahr (in drei Sekundar- oder vier Bezirksschuljahren) auf die eidgenössisch anerkannten Maturitätstypen A, B und C, aufs Lehrerseminar, auf Diplom- und Handelschulen vorzubereiten; für das Wirtschaftsgymnasium aber sollen sie nicht genügen. Hier wird der Übertritt schon nach dem 8. Schuljahr gefordert.

Die Entwicklung im schweizerischen Schulwesen tendiert dahin, in der Volksschule einen neunjährigen Bildungsgang zu schaffen, also z. B. drei obligatorische Sekundarschuljahre zu verlangen. Daran soll eine weitere Ausbildung, so auch die Mittelschule, anschließen. Damit wird dem auch in der Maturitäts-Anerkennungsverordnung intendierten Gedanken der frühen Begabtenförderung und des späteren Berufentscheides Rechnung getragen. Für das Wirtschaftsgymnasium muß analog und sinngemäß die gleiche Berechtigung gelten wie für die andern Reifezeugnisse.

Die Schweizerische Sekundarlehrer-Konferenz hat anlässlich ihrer letzten Präsidentenkonferenz beschlossen, im Sinne eines modernen und sozialen Bildungswesens an die Hochschul-Rektoren zu gelangen und ihnen zu empfehlen, den Forderungen der Immatrikulationskommission nicht zu folgen.

Im weiteren wurde das Jahrbuch 1970 vorbesprochen. Der neue Band wird Beiträge über die Blumenwelt des Engadins und die Literaturgeschichte auf der Sekundarschulstufe, Schülerübungen zur Elektronik, einen Aufsatz zur Kunsterziehung (Hinführung zur modernen Kunst) sowie weitere Beiträge zum Realienunterricht enthalten. Interessierte Kollegen seien schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, das Buch frühzeitig bei ihrer kantonalen Sekundarlehrer-Konferenz vorauszubestellen.

Ausgebaut wird in Zukunft die Mitarbeit in Kommissionen der Erziehungsdirektoren-Konferenz und anderer Stufenkonferenzen. Die SSK hofft, so zur Förderung und Reform der Oberstufe das ihre beizutragen.

Fritz Michel

Aus Kantonen u. Sektionen

Zug: 150 neue Lehrer

In diesem Frühjahr konnten im Kanton Zug insgesamt 197 staatliche Diplome ausgehändigt werden, nämlich 86 für Primarlehrer, 22 für Hauswirtschaftslehrerinnen, 36 für Kindergärtnerinnen und 53 Handelsdiplome.

Freiburg: Der neue Lehrplan im Werden

Vor mehr als hundert Jahren wurde vermutlich erstmals in unserem Kanton der Ruf nach einem Lehrplan laut. Blättern wir in den Protokollbüchern der Lehrerkonferenzen, so finden wir über die Konferenz vom 1. Mai 1867 in Bösingen folgende Notiz:

«Lehrer Hayoz von St. Ursen behandelt das Thema: Wäre es nicht zweckmäßig, für die Schulen unseres Bezirks einen allgemeinen Lehrplan zu